

**Titel der Drucksache:**  
**Zinsverluste bei Härtefallregelungen bei den  
 Straßenausbaubeiträgen**

**Drucksache**                    **2553/19**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2019	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

**Anfrage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat der Thüringer Landtag mit einem Entschließungsantrag die Thüringer Landesregierung beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 dem Landtag einen Entwurf für eine gesetzliche Härtefallklausel für die Erhebungsvorgänge, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.12.2018 entstanden war, vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Zinsverluste würden für die Stadt entstehen, wenn bei den bis zum 31.12.2019 erlassenen Straßenausbaubeitragsbescheiden bis zum Inkrafttreten der angekündigten Härtefallklausel die Zahlungsbeträge gestundet werden (bitte Berechnung anfügen)?

**Anlagenverzeichnis**

28.11.2019, gez. i.A. König

Datum, Unterschrift